

OÖN, 31.08.2017; Schwarzfischer verurteilt

Hecht in Schonzeit gefangen: Vier Monate bedingt

KLAGENFURT. Eine verhältnismäßig hohe Strafe fasste am Landesgericht Klagenfurt ein Schwarzfischer aus, der einen Hecht in der Schonzeit gefangen, das Tier aber anschließend wieder im Turnersee freigelassen hatte.



Schwarzfischer verurteilt Bild: Colourbox.de

Der 27-Jährige erhielt keine Diversion, sondern eine viermonatige bedingte Haftstrafe. Das Pech des Schwarzanglers war es, dass der Aufsichtsfischer ihn auf frischer Tat ertappte und anzeigte. Gestern musste sich der Angeklagte wegen "schweren Eingriffs in ein fremdes Fischereirecht" verantworten. Weil der Hecht in der Schonzeit gefangen worden sei, betrage der Strafrahmen bis zu drei Jahre Gefängnis, sagte der Staatsanwalt.

Die Richterin sagte, sie sei angesichts des Strafrahmens rechtlich nicht mehr in der Lage, eine Geldstrafe auszusprechen. Anders als andere Vermögensdelikte wurde der Strafrahmen beim "Schwarzfischen" bei der jüngsten Justizreform nicht verändert. Der vorbestrafte Angeklagte akzeptierte das Urteil.